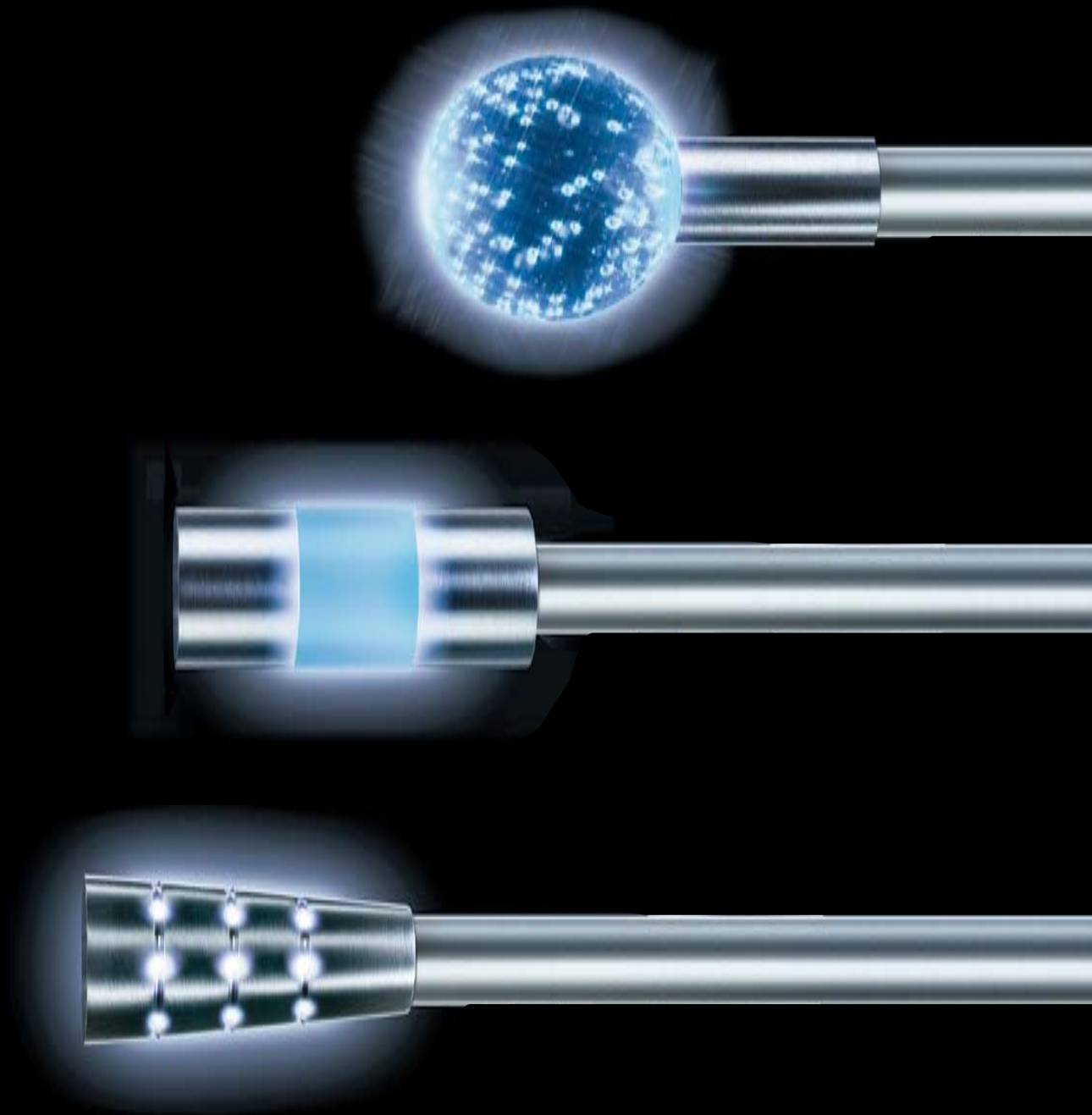
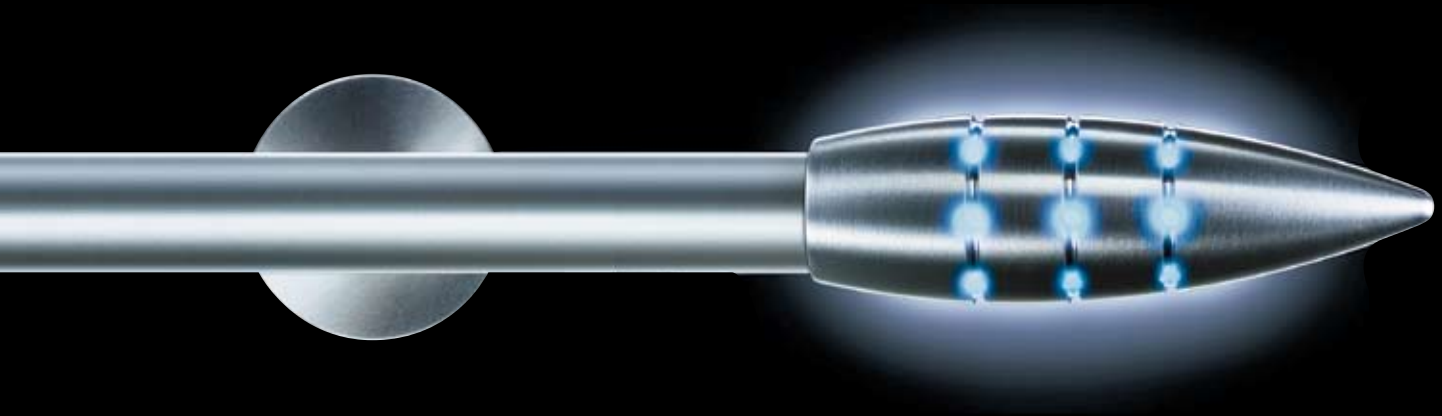




Leuchtende **Ideen**



Die Firma BRUMBERG präsentiert mit ihrer LED-Gardinenstangen-Serie eine Innovation der ganz besonderen Art.

Die an den Endstücken mit LEDs versehenen Garnituren sind so konzipiert, dass eine leichte und kabellose Montage möglich ist.

Diese Technologie zeichnet sich außerdem durch einen extrem niedrigen Stromverbrauch und eine hohe Lebensdauer aus.

Diese Serie setzt neue Maßstäbe in der Fensterdekoration und bietet eine interessante Möglichkeit der Wohnraumgestaltung.

Oft sind es die kleinen Dinge, die eine große Wirkung erzielen.
So ist es auch mit der BRUMBERG-LED-Gardinenstangen-Serie.

Diese besondere Serie ermöglicht es, mehr aus jedem Wohnraum zu machen.
Mehr Atmosphäre, mehr Ambiente: Licht, geschickt platziert in der modernen Fensterdekoration.



Die neue LED-Serie setzt Lichteffekte dort,
wo sie keiner erwartet.
Dezent oder als Blickfang, immer ein besonderes Erlebnis
und eine individuelle Note.

Wir haben diese Möglichkeit verwirklicht, für den besonderen Augenblick,
innovativ und außergewöhnlich.



Kegelstumpf mit Rillen



Kugel „Bollicine“



Zylinder mit Ausfräsungen



Zylinder



Rimini

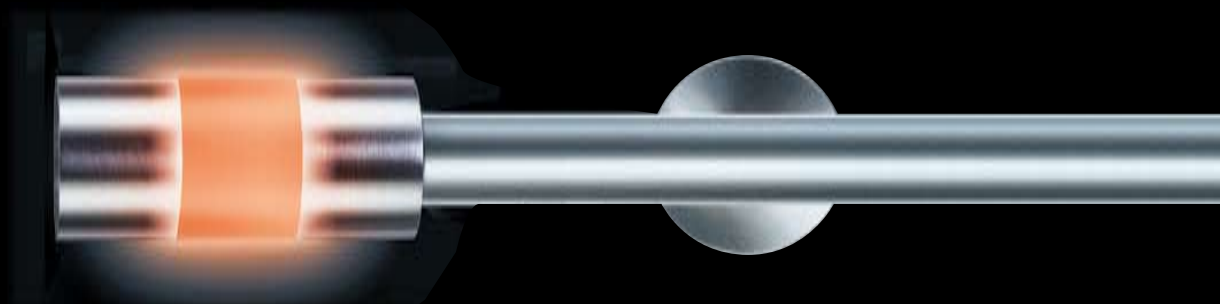


Ellipse mit Rillen

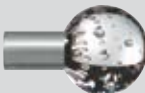
Farbfilter

Neben den LED-Farben Blau und Weiß können, mit dem optional erhältlichen Farbfilter-Satz in Kombination mit dem weißen LED-Modul, zusätzlich folgende Farben erzeugt werden:

Gelb, Grün, Rot, Violett, Orange und Magenta





	Preisstufe A		Preisstufe B		Preisstufe C	
Garnitur Nr.		Kegelstumpf mit Rillen L-2040-08		Zylinder L-2043-08		Kugel Bollicine L-2047-08
Garnitur Nr.		Ellipse mit Rillen L-2041-08		Rimini L-2046-08		
Garnitur Nr.		Zylinder mit Ausfräsungen L-2042-08				
W- 		11610-080-08* stromführend WA 80mm		11610-080-08* stromführend WA 80mm		11610-080-08* stromführend WA 80mm
		11640-080-08 WA 80mm		11640-080-08 WA 80mm		11640-080-08 WA 80mm
B- 		11610-080-08* stromführend WA 80mm		11610-080-08* stromführend WA 80mm		11610-080-08* stromführend WA 80mm
		11640-080-08 WA 80mm		11640-080-08 WA 80mm		11640-080-08 WA 80mm

W = LED-Lichtfarbe weiß

B = LED-Lichtfarbe blau

* Garnituren jeweils mit nur einer Stromeinspeisung Art.-Nr. 11610-080-08

Alle Garnituren inkl. Teflon-Gleiter (Art.Nr. 739-00)

System:

W-
1-Lauf Profil stromführend

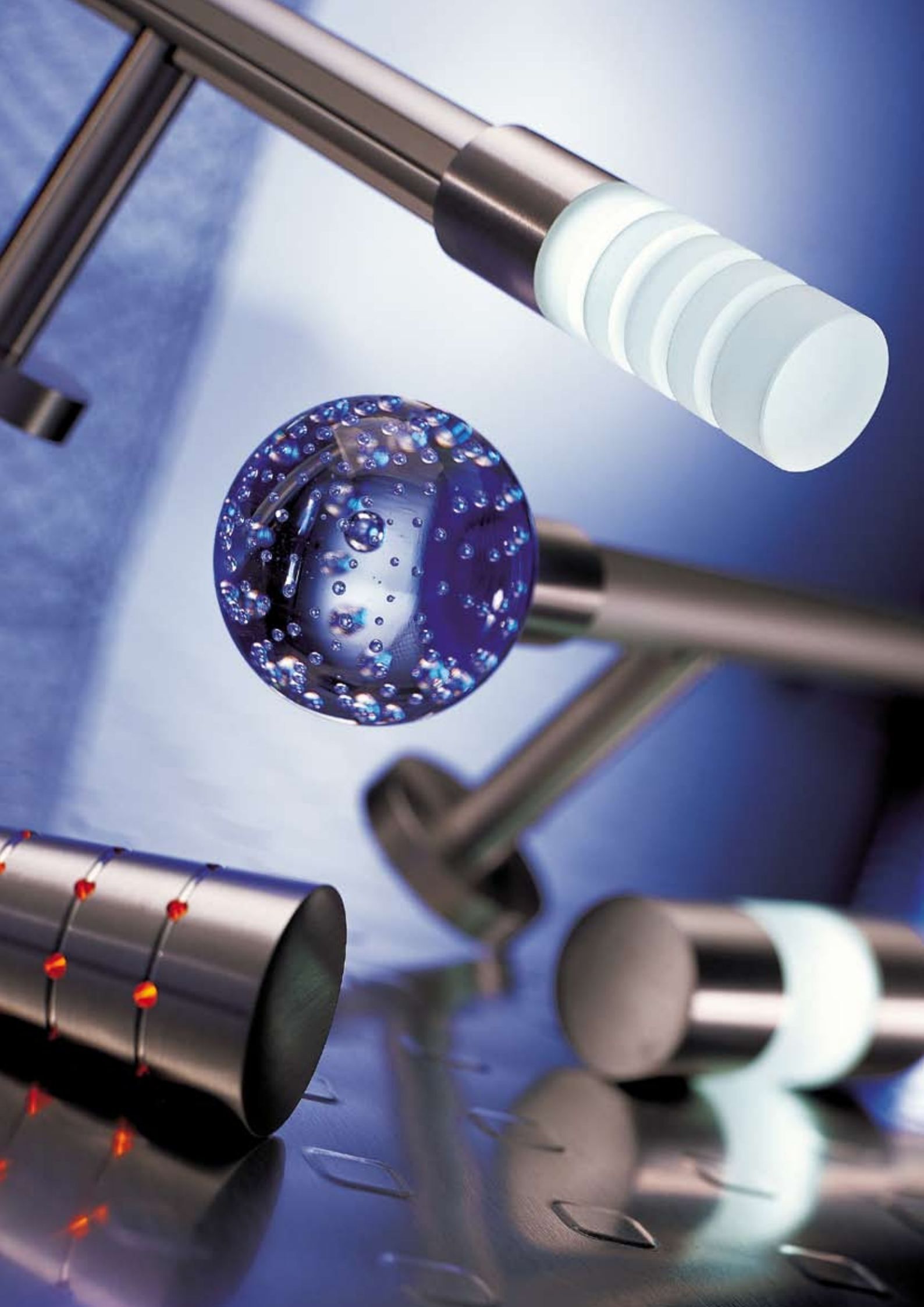
B-
1-Lauf Profil stromführend



cm	Träger	Gleiter pro Lauf	A	B	C	A	B	C
100	2	16	429	455	487	429	455	487
120	2	18	441	467	499	441	467	499
140	2	20	452	478	510	452	478	510
160	2	24	464	490	522	464	490	522
180	3	26	505	531	563	505	531	563
200	3	28	517	543	575	517	543	575
220	3	32	529	555	587	529	555	587
240	3	34	541	567	599	541	567	599
260	3	36	553	579	611	553	579	611
280	3	40	565	591	623	565	591	623
300	3	42	577	603	635	577	603	635
320	3	44	589	615	647	589	615	647
340	3	46	601	627	659	601	627	659
360	4	48	641	667	699	641	667	699
380	4	52	653	679	711	653	679	711
weitere 20 cm			12	12	12	12	12	12
Abzug per Wandlager			-120	-133	-149	-120	-133	-149

Das erforderliche Stecker-Netzteil Art.-Nr. 11613-00 ist nicht im Garniturpreis enthalten; bitte bestellen Sie diesen Artikel separat. (Siehe Seite 13)

Bestellangaben: System, Garnitur-Nr., Länge





Aufpreis per Farbfolien-Satz (2x 6 Farbtöne)

Artikel-Nr. **11616-00**

12,00 €



Aufpreis per Träger B

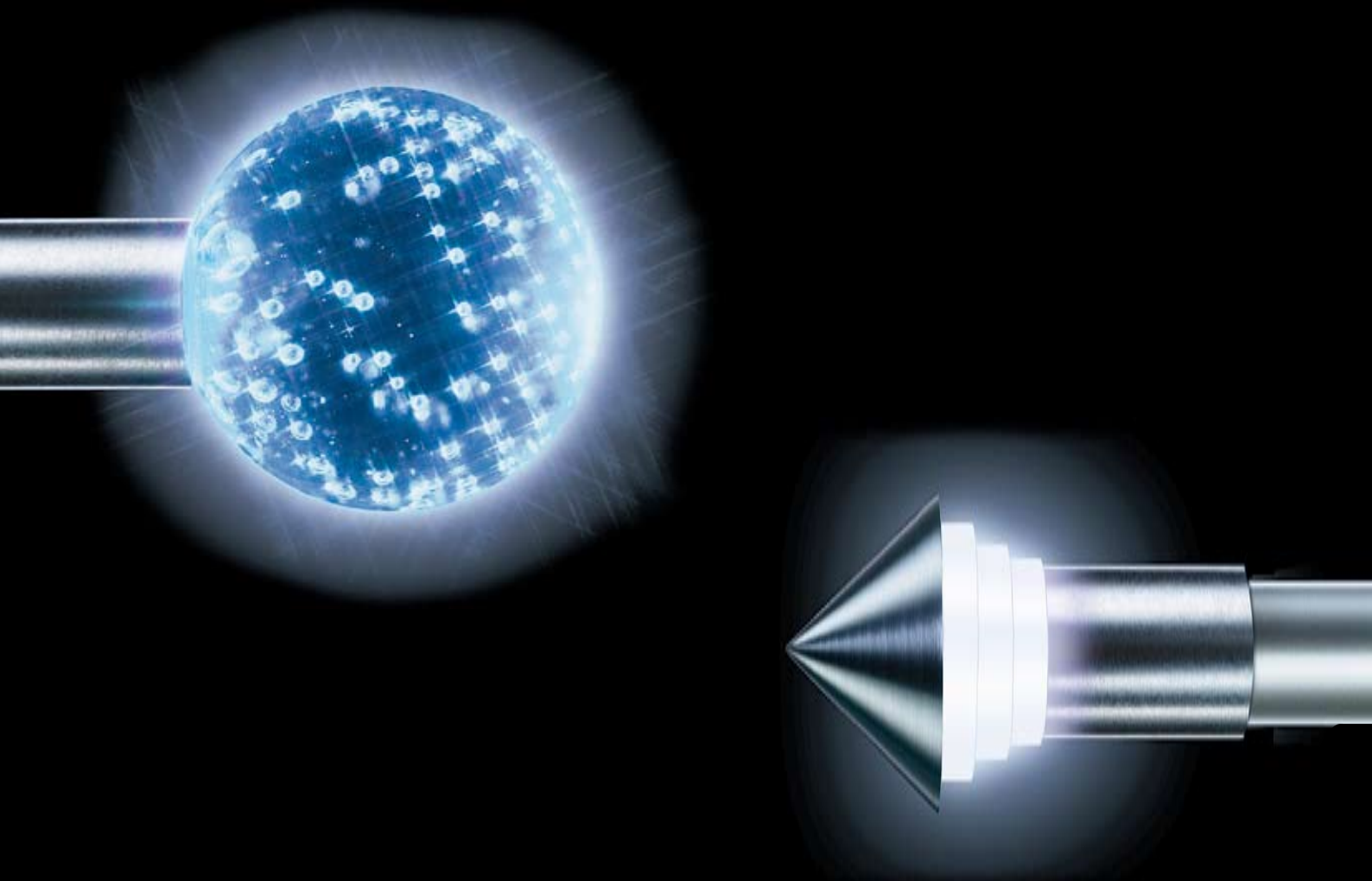
Artikel-Nr. **11610-140-08** (mit Stromeinspeisung)

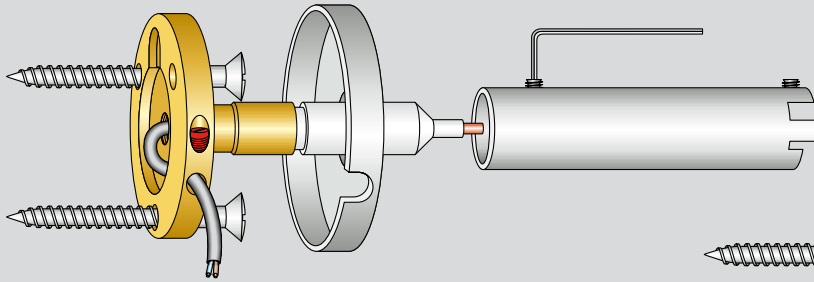
10,00 €

Artikel-Nr. **11640-140-08** (ohne Stromeinspeisung)

3,00 €

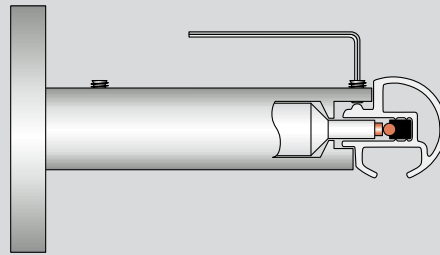
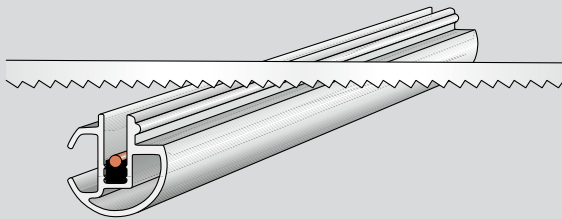
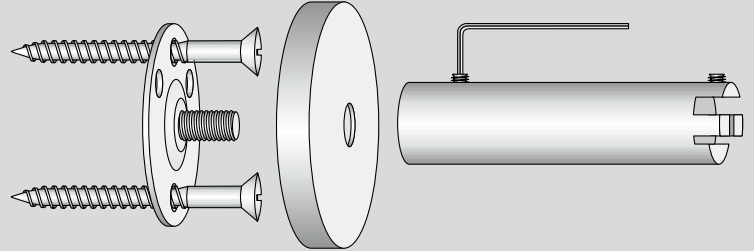
Wandabstand 140mm





Montage der Wandträger

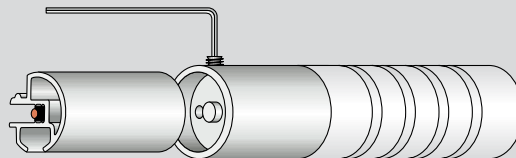
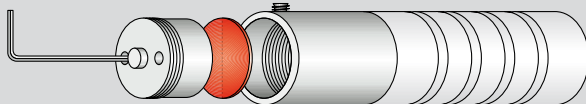
Pro Garnitur wird ein Wandträger mit Stromzuführung und 4 Meter Zuleitung geliefert. Dieser Träger sollte an einer Stelle montiert werden, an welcher das Anschlußkabel vom Vorhangstoff verdeckt wird. Die Montageplatte wird mit den mitgelieferten Holzschrauben und Kunststoffdübeln an der Wand befestigt. Bei dem stromführenden Träger dient eine Schraube an der Montageplatte zur Zugentlastung (in der Zeichnung rot hervorgehoben). Nach dem Aufsetzen der Wandplatte auf die Montageplatte wird der stromführende Träger aufgesteckt und durch Festziehen des im Träger montierten Gewindestiftes fixiert. Die Träger ohne Stromzuführung werden auf die Montageplatte mit Gewindestift aufgeschraubt. Die Ausrichtung der Träger kann nachträglich verändert werden, indem der Gewindestift mit dem mitgelieferten Inbusschlüssel gelöst und der Träger in die gewünschte Richtung gedreht wird. Anschließend den Gewindestift wieder festziehen.



Zuschnitt und Befestigung der Stromschiene

Beim Ablängen der Stromschiene ist die Schnittrichtung zu beachten. Das Sägeblatt darf nicht an der abgerundeten Seite des Profils angesetzt werden, da sonst die Kupferleitung aus der Schiene gedrückt werden könnte.

Die Stromschiene wird in die Schienenführung der Wandträger eingesetzt (gegebenenfalls muß vorher der Gewindestift am vorderen Ende des Trägers mit einem Inbusschlüssel gelöst werden). Durch Festziehen des Gewindestiftes wird die Stromschiene fixiert. Um einen einwandfreien Kontakt zwischen der Stromzuführung des Trägers und der Kupferleitung im Inneren der Stromschiene zu gewährleisten, muß die Schiene am Träger anliegen.



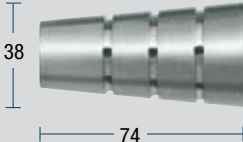
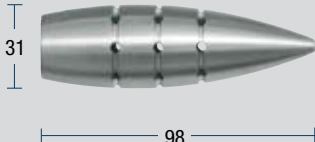
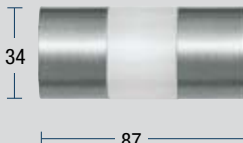
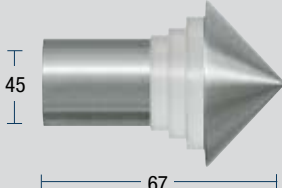
LED- und Endknopf-Montage

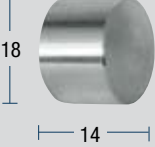
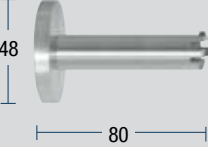
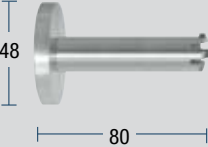
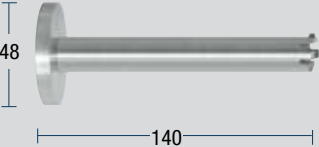
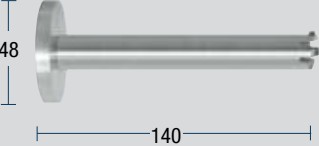
Das LED-Modul wird mit dem mitgelieferten Inbusschlüssel in den Endknopf eingeschraubt (eventuell vorher den Gewindestift lockern). Falls eine der optional erhältlichen Farbfolien verwendet werden soll, ist diese vor dem LED-Modul in den Endknopf einzusetzen. Der Endknopf muß bis zum Anschlag auf die Stromschiene aufgeschoben werden, um ausreichenden Kontakt zur Kupferleitung herzustellen und eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten. Befestigt wird der Endknopf durch Anziehen des Gewindestiftes.

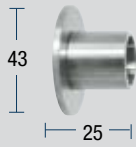
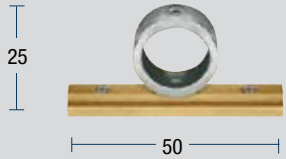


Anschluß an das Stromnetz

Zuletzt wird das Kabel des stromführenden Trägers an das Netzteil angeschlossen (das erforderliche Netzteil Art.-Nr. 11613-00 ist nicht im Lieferumfang der Garnitur enthalten und muß separat bestellt werden).

Maßangaben in mm	Artikel	Oberfläche	Artikel-Nr.	€/ Stück
 38 74	Endknopf Kegelstumpf mit Rillen für 20mm Stromschienen	Aluminium, handmattiert	3481-08	26,00
 31 98	Endknopf Ellipse mit Rillen für 20mm Stromschiene	Aluminium, handmattiert	3482-08	26,00
 34 87	Endknopf Zylinder für 20mm Stromschienen	Aluminium, handmattiert, mit satiniertem Acryl	3487-08	39,00
 45 67	Endknopf Rimini für 20mm Stromschienen	Aluminium, handmattiert, mit satiniertem Acryl	3485-08	39,00
 55 90	Endknopf Kugel „Bollicine“ für 20mm Stromschienen	Aluminium, handmattiert, mit Glas-Endstück	3486-08	55,00
 25 65	Endknopf Zylinder mit Ausfräsungen für 20mm Stromschienen	Aluminium, handmattiert	3488-08	26,00

Maßangaben in mm	Artikel	Oberfläche	Artikel-Nr.	€ / Stück
	LED-Modul zum Einschrauben in die Endknöpfe für 20mm Stromschienen; Leistungsaufnahme ca. 0,9W	 blau	11620-250	89,00
		 weiß	11620-260	89,00
	Farbfolien-Satz zur Kombination mit dem weißen LED-Modul 2x sechs Folien in den Farbtönen grün, gelb, orange, rot, magenta und violett		11616-00	12,00
 18 14	Endkappe für 16mm Aluminium- Rundstoreschienen für 20mm Aluminium- Rundstoreschienen	 Aluminium, handmattiert	124016-08	9,00
		 Aluminium, handmattiert	124020-08	11,00
 48 80	Wandträger für 20mm Stromschienen, mit Strom- einspeisung und 4 Meter Zuleitung, Wandabstand 80mm Träger A	 Aluminium, handmattiert	11610-080-08	109,00
 48 80	Wandträger für 20mm Stromschienen, ohne Stromspeisung Wandabstand 80mm Träger A	 Aluminium, handmattiert	11640-080-08	29,00
 48 140	Wandträger für 20mm Stromschienen, mit Strom- einspeisung und 4 Meter Zuleitung, Wandabstand 140mm Träger B	 Aluminium, handmattiert	11610-140-08	119,00
 48 140	Wandträger für 20mm Stromschienen, ohne Stromspeisung Wandabstand 140mm Träger B	 Aluminium, handmattiert	11640-140-08	32,00

Maßangaben in mm	Artikel	Oberfläche	Artikel-Nr.	€/Stück
 43 25	Wandlager für 20mm Strom- und Rundstoreschienen	Aluminium, handmattiert	122020-08	24,00
 20	Aluminium-Stromschiene mit Kupferleitung, D 20mm - Lagerlänge 5 Meter - Fixlängen (Zuschnitte)	Aluminium, eloxiert	Preis per Meter 11630-20-08 11630-20-08	49,00 58,80
 CE	Stecker-Netzteil inklusive Zwischenschalter und Steckverbindung zur Zuleitung des Wandträgers mit Stromeinspeisung; 12 Volt DC		11613-00	65,00
 25 50	Rundstoreschienen-Halter Zur Befestigung von 16 u. 20mm Rundstoreschienen an den Trägern 11610-080, 11610-140, 11640-080 und 11640-140	Aluminium, handmattiert / Messing	899-16-08	23,00
 16	Aluminium-Rundstoreschiene 16mm Durchmesser - Lagerlänge 6 Meter - Fixlängen (Zuschnitte)	Aluminium, eloxiert	Preis per Meter 808-16-08 808-16-08	13,50 16,20
 20	Aluminium-Rundstoreschiene 20mm Durchmesser - Lagerlänge 6 Meter - Fixlängen (Zuschnitte)	Aluminium, eloxiert	Preis per Meter 808-20-08 808-20-08	15,00 18,00
	Gleiter für 16 und 20mm Schienen; VE = 100 Stück - Gleiter A (mit Faltenleghaken) - Gleiter B (mit Öse)	Kunststoff, weiß Kunststoff, weiß	739-00 740-00	0,06 0,06
	Zwischenfeststeller für 16 und 20mm Schienen VE = 100 Stück	Kunststoff, weiß	799-2-00	0,22

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Brumberg Leuchten GmbH & Co.KG

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

2. Maßgeblich für den Inhalt und den Umfang von Lieferungen und Leistungen ist unser schriftliches Angebot und wenn wir eine Auftragsbestätigung erteilen, unsere schriftliche Auftragsbestätigung.

3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten im Rechtssinne sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

4. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller. Nachstehende Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor inhaltlich abweichenden Bedingungen des Bestellers. Der Verzicht des Bestellers auf die Geltung eventuell eigener Geschäftsbedingungen wird auch nicht durch unser Schweigen oder unsere Leistung beseitigt. Eine Abweichung von den nachstehenden Bedingungen bedarf im Einzelfall unserer schriftlichen Bestätigung.

5. Alle technischen Daten unserer Kataloge und sonstigen Verkaufsunterlagen, Listen und Zeichnungen sind sorgfältig erstellt, bei Irrtümern bleiben nachträglich Korrekturen vorbehalten.

6. Im Bezug auf die Eigenschaft unserer Produkte gilt folgendes:
Es liegt im Verantwortungsbereich des Bestellers zu prüfen, ob unser Produkt und/oder die hierfür verwendeten Materialien für den von ihm vorgegebenen Zweck geeignet ist.

§ 2 Angebot, Angebotsunterlagen

1. Ist die Bestellung als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 4 Wochen annehmen.

2. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Angebote haben Gültigkeit nur in schriftlicher Form. Die genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

3. Erstmuster und Erstmusterprüfberichte fertigen wir nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gegen Berechnung nach Aufwand ab.

4. Produkte, die uns nach Zeichnung oder Mustern vom Besteller in Auftrag gegeben werden, unterliegen der Verpflichtung des Bestellers eventuelle Schutzrechte Dritter zu prüfen und nicht zu verletzen. Wird uns bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehörendes Schutzrecht eine Fertigung untersagt oder kann das Produkt wegen Ver-

letzung des Schutzrechtes nicht verwandt werden sind wir berechtigt - ohne die Rechtslage zu prüfen und unter Ausschluss aller Schadensersatzansprüche des Bestellers gleich aus welchem Rechtsgrund -, Herstellung und Lieferung bis zur Klärung des Sachverhaltes einzustellen und vom Besteller Schadensersatz zu verlangen, mindestens in Höhe von 15 % des Rechnungswertes für das bestellte Produkt. Der Besteller stellt uns bereits jetzt von Schadensersatz- und sonstigen Ersatzansprüchen Dritter, insbesondere für unsere Produkte von uns üblicherweise verwandte Verpackung zuzüglich am Tag der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer. Gewünschte Spezialverpackungen oder Kleinverpackungen werden dem Besteller zum Selbstkostenpreis berechnet. Die Preise gelten jeweils nur für die vertraglich vereinbarte Menge und Ausführung. Werden vom Besteller Änderungen gewünscht, die eine höhere Bearbeitung erfordern als nach dem Vertrag oder dem üblichen Produktionsverfahren zugrunde gelegt, so bleibt eine angemessene Änderung der Preise vorbehalten.

§ 3 Preise - Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise als Euro-Nettopreise „ab Werk“ einschließlich für unsere Produkte von uns üblicherweise verwandte Verpackung zuzüglich am Tag der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer. Gewünschte Spezialverpackungen oder Kleinverpackungen werden dem Besteller zum Selbstkostenpreis berechnet. Die Preise gelten jeweils nur für die vertraglich vereinbarte Menge und Ausführung. Werden vom Besteller Änderungen gewünscht, die eine höhere Bearbeitung erfordern als nach dem Vertrag oder dem üblichen Produktionsverfahren zugrunde gelegt, so bleibt eine angemessene Änderung der Preise vorbehalten.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Materialpreiserhöhungen oder Energiekostenerhöhungen eintreten. Diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3. Der Abzug von Skonto bedarf eines besonderen schriftlichen Ausweises in der Bestellung, Auftragsbestätigung oder Rechnung.

4. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis in bar (ohne Abzug) frei unserer Zahlstelle zu leisten und wie folgt fällig:
Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ist der Besteller zu einem Skontoabzug von 2 % berechtigt.
Bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug fällig.
Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem gesetzlichen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Besteller auch kein Zurückbehaltungsrecht zu. Die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechtes ist auch insoweit ausgeschlossen, als die Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Gutschriften werden ausdrücklich zum Zwecke der Verrechnung erteilt. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht

nicht.

6. Für Kleinaufträge – ausgenommen Muster – unter einem Wert von € 500,00 behalten wir uns die Festsetzung von Mindestabnahmemengen oder die Erhebung von Kleinmengenzuschlägen vor.

7. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers behalten wir uns vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Wird uns bekannt, dass beim Besteller fruchtlos gepfändet worden ist oder erhalten wir Hinweise auf den Vermögensverfall des Bestellers, so sind wir berechtigt unter Anrechnung der gemachten Aufwendungen vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Lieferzeit und Lieferbedingungen

1. Der Beginn der von uns angegebenen oder mit uns vereinbarten Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen, vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und die Erfüllung der sonstigen Mitwirkungshandlungen durch den Besteller voraus.

2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Beruht die Nichteinhaltung von Lieferfristen auf höherer Gewalt, z.B. Streik, Aussperrung, etc. so verlängern sich die Fristen angemessen. Eine solche angemessene Verlängerung der Lieferfristen tritt auch ein, wenn wir nicht rechtzeitig beliefert werden.

3. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten. Wird die Anlieferung, der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verschoben, so können wir 10 Tage nach Anzeige der Versandbereitschaft der Waren durch uns ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat, maximal jedoch 5 % des Rechnungsbetrages dem Besteller in Rechnung stellen. Der Nachweis über höhere oder niedrigere Aufwendungen bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

4. Sofern die Voraussetzungen in Absatz 3. vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug geraten ist.

5. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges der Besteller berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

6. Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

7. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen

gen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt.

8. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Abweichungen hinsichtlich der Abmessungen, des Gewichtes, der technischen Gestaltung, der Herstellung und des Umfangs der zu liefernden Ware sind innerhalb der handelsüblichen produktspezifischen Toleranzen zulässig. Als vom Hersteller genehmigt gelten darüber hinaus Änderungen, die der technischen Verbesserung unserer Produkte dienen.

§ 5 Gefahrübergang – Verpackungskosten

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

2. Für die Rücknahme von Verpackungen gelten besondere Vereinbarungen.

3. Soweit der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindeckeln; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

4. Der Besteller ist verpflichtet in angemessener Frist vor Lieferung der Ware ein oder mehrere Personen namentlich zu benennen, die zur Entgegennahme der Ware und der Begleitpapiere und Unterzeichnung der Lieferpapiere und Begleitpapiere durch den Besteller bevollmächtigt sind. Dies gilt insbesondere, wenn die Ware an einen anderen Ort als den Sitz des Bestellers geliefert werden soll. Werden derartige Angaben nicht gemacht, gelten diejenigen Personen, die die Ware tatsächlich entgegengenommen haben, als zur Entgegennahme der Ware berechtigt und zur Zeichnung der Übergabepapiere (Lieferschein und sonstige Begleitpapiere) als bevollmächtigt.

5. Ist keine vom Besteller bezeichnete Person zum vereinbarten Termin an dem vorgegebenen Ort anwesend oder ist diese Person oder andere Personen zur Annahme der Ware nicht bereit, tritt der Besteller in Annahmeverzug mit der Folge, dass die Gefahr auf ihn übergeht. Ferner hat er die Mehrkosten zu tragen die dadurch entstehen, dass eine erneute Anlieferung erfolgt.

6. Der Besteller kann die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

§ 6 Mängelhaftung

1. Mängelrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

2. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mängelbeseitigung tragen wir die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.

3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf ein vorhersehbares, typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt.

5. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Soweit nicht vorstehend etwas anderes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

8. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

§ 7 Gesamthaftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche auf Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

2. Die Begrenzung nach Abs. 1. gilt auch, soweit der Besteller anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

3. Soweit die Schadenshaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Soweit wir mit dem Besteller Bezahlung der Kaufschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Besteller und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

2. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

4. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) un-

serer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Die von uns im Voraus abgetretene Forderung bezieht sich auch auf den anerkannten Saldo, sowie im Fall der Insolvenz des Abnehmers auf den dann vorhandenen kausalen Saldo.

5. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

6. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Allein- oder Miteigentum für uns.

7. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab. Die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

8. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Gerichtsstand - Erfüllungsort

1. Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts und zwischenstaatlicher Vereinbarungen ist ausgeschlossen.

3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Sundern, im August 2007

BRUMBERG Leuchten GmbH & Co. KG

Hellefelder Str. 63
D- 59846 Sundern (Germany)

Tel.: +49 (0) 29 34 / 96 11 -0
Fax: +49 (0) 29 34 / 96 11 -96

E-Mail: info@brumberg.com
Web: www.brumberg.com

Preise gültig ab 01.05.2008

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren
alle vorhergehenden ihre Gültigkeit.

Alle Preise ohne MwSt.

Irrtümer vorbehalten

